Anlage 10 zur GRDrs 885/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 23-3.223306020 | Liegenschaftsamt  | EG 10 | Sachbearbeiter/ in  | 0,30 | -- | hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Bedingt durch die Übernahme des Gebäudes Rothebühlplatz 28 (Volkshochschule Stuttgart, Musikschule Stuttgart) bedarf es einer Anpassung an die Strukturen des Liegenschaftsamts.

Hieraus ergibt sich der Bedarf einer Stellenumwandlung.

Beantragt wird die dauerhafte Schaffung von 0,30 Planstellen für Sachbearbeiter/ in im Sachgebiet Objektverwaltung in EG 10 TVöD - im Gegenzug kann die vorhandene Planstelle 0,50 in EG 8 TVöD (Stellennummer 230 3024 163) wegfallen.

# 2 Schaffungskriterien

Im Treffpunkt Rotebühlplatz gibt es eine ständige Vertretung vor Ort im Umfang von einer Stelle mit der Eingruppierung in EG 8 TVöD.

Bislang fungiert die ständige Vertretung als Schnittstelle zwischen Nutzer, den Hausmeistern und der Gebäudeverwaltung des Schulverwaltungsamts. Vorrangig geht es hierbei um organisatorische Themen, die aus den Ansprüchen der Nutzer resultierten.

Der Anspruch der Gebäudeverwaltung ist hingegen vorrangig, den Nutzer in seinen Kompetenzen zu stärken, sodass sich die Gebäudeverwaltung eher um die tatsächliche Objektverwaltung bzw. das sicherheitsrelevante Gebäudemanagement kümmern kann und der Nutzer möglichst eigenständig den Veranstaltungsbetrieb regelt, sodass sich die Schnittstellen reduzieren. Daher kann die ständige Vertretung vor Ort reduziert und stattdessen die Objektverwaltung verstärkt werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Hintergrund ist die Übernahme des Gebäudekomplexes vom Schulverwaltungsamt

zum 1. Januar 2017. In dem Kontext wurde kein Personal für höherwertige Objektverwaltungstätigkeiten übernommen. Nach nunmehr über 2,5 Jahren Objektverwaltung ist festzustellen, dass die Strukturen und Abläufe auf die Strukturen des Liegenschaftsamtes angepasst werden müssen. Insbesondere müssen die Mieter-/Vermieteraufgaben klarer herausgearbeitet bzw. Verantwortungen aufgezeigt werden, auch was die Aufgaben und Zuständigkeiten der übernommenen 4 Hausmeister anbelangt.

Um derartige Kompetenzen aufzubauen, ist es zwingend erforderlich, dass Schnittstellen vor Ort abgebaut werden und mehr in den Bereich der tatsächlichen Objektverwaltung verlagert wird (eine 0,5 Stelle EG 8 TVöD verbleibt dabei vor Ort als Schnittstelle).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben der Objektverwaltung werden seit dem 1. Januar 2017 durch einen Objektverwalter zusätzlich zu den seitherigen Gebäuden wahrgenommen. Der Umfang macht in etwa 30 % aus, die nun durch die Umwandlung generiert werden sollen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Zusatzbelastung kann nicht mehr aus dem laufenden Personalbestand aufgefangen werden. Für einen einzelnen Mitarbeiter ist es nicht möglich, ein Objekt in der Größe des Treffpunkts Rotebühlplatz zusätzlich über Jahre zu betreuen.

Die Erfüllung der Aufgaben aus der Betreiberverantwortung, insbesondere bezüglich der Verkehrssicherheit und der Arbeitsschutzbestimmungen erfordert zudem eine ordnungsgemäße und regelkonforme Betreuung der Gebäude.

Das Gebäude kann aufgrund des Aufgabenzuwachses nicht umfänglich und lückenlos im Sinne der Betriebssicherheit betrieben werden. Dies hätte zur Folge, dass die der Objektverwaltung übertragene gesetzliche Pflichtaufgabe vernachlässigt bzw. nicht bewältigt wird und Gefahren für Nutzer, Angrenzer und Dritte entstehen könnten.

Im Schadensfall muss daher davon ausgegangen werden, dass die Frage nach einem Organisationmangel und daraus folgend nach dem Organisationsverschulden gestellt wird. Mit haftungsrechtlichen Konsequenzen für Mitarbeiter bzw. Führungsverantwortliche ist in diesem Fall zu rechnen.

# 4 Stellenvermerke

keine